|  |
| --- |
|  |

**Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (Einführungsgesetz Obligationenrecht, EG OR; NG 221.1)**

**Fragebogen**

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) 🡪 Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation:

Vorname, Name:

Adresse, Ort:

Telefon-Nr. für Rückfragen:

**A: Spezielle Fragen:**

1. Befürworten Sie, die vorgesehene Zuweisung weiterer Verfahren an das Kantonsgericht als Einzelgericht (Art. 2-5, 18-22, 27 und 29 EG OR)?

Ja  Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

1. Befürworten Sie, dass der Schlichtungsbehörde gemäss Art. 40-42 des Gerichtsgesetzes neu auch die Funktion der amtlichen Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten übertragen wird (Art. 13 EG OR).

Ja  Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

1. Befürworten Sie die Aufhebung der Pflicht zur Verwendung des Formulars gemäss Art. 269d beim Abschluss eines neuen Mietvertrages im Falle von Wohnungsmangel?

Ja  Nein

Falls Nein: Weshalb nicht?

Bemerkungen:

**B: Allgemeine Frage:**

1. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Teilrevision?

Bemerkungen:

Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens Freitag, 6. Oktober 2017 an:**

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2  
Postfach 1246

6371 Stans

oder elektronisch an

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)